

höre, und es hat sich die Bemerkung bestätigt. Mögen unsere Mitbürger aus diesem Falle ein Beispiel nehmen, damit sie nicht Angelegenheiten an die Kammern abgeben, welche nicht vor sie gehören. Es wird dadurch nicht nur an Kostenaufwand, sondern auch an Zeit erspart. Es ist einleuchtend, wie viel Zeit durch diese Verwendung unnütz verschwendet worden ist. Hätte sich der Bittsteller zur rechten Zeit, wie es das Gesetz, die Geschwornen betreffend, vorschreibt, an das Justizministerium gewendet, so würde auch die Entscheidung zur rechten Zeit erfolgt sein. Das Ministerium hat nicht die Verpflichtung gehabt, ohne ein besonderes Gesuch über diese Angelegenheit zu entscheiden. Es lag im Interesse des Beschuldigten, sich an das Ministerium zu wenden. Dadurch, daß dies nicht geschehen und diese Angelegenheit in die Kammer gebracht worden ist, ist ein Zeitverlust für den Inculpaten entstanden. Es ist im Interesse der Bittsteller und Beschwerdeführer, daß dieser Bestimmung genau nachgegangen werde.

Präsident Joseph: Ich mache aufmerksam, daß nur der Antrag der Deputation vorliegt: „die Bittschrift der Gräfin in Verein mit der zweiten Kammer an die Regierung zur Kenntnißnahme abzugeben.“ Im Uebrigen hält die Deputation die Sache für erledigt.

Vizepräsident Tzschucke: Zu meiner Rechtfertigung bemerke ich, daß man wohl auch über einen Antrag sprechen kann, der die Sache für erledigt ansieht.

Präsident Joseph: Ich habe auch einen Tadel nicht ausgesprochen, sondern nur erwähnt, daß rücksichtlich der Untersuchung selbst ein Antrag nicht vorliegt, um die Discussion auf ihren Gegenstand, nämlich die Petition der Gräfin, zu fixiren.

Abg. Bönicke: Ich habe mich fern von dem Vorwurfe gehalten, daß das Justizministerium bei der Untersuchung über die Waldenburger Angelegenheit irgend einem Einflusse gefolgt sei, habe nur das System des geheimen Untersuchungsverfahrens angeklagt; kann aber nicht bergen, daß sich mir die Ueberzeugung aufdrängt, er habe das Justizministerium bei den bedeutenden Bestrebungen der Reactionspartei, die sich auf die strengste Untersuchung gegen Gräfin fixirt hat, auf die Aeußerungen dieser Partei viel gehört. Ich gebe zu, daß das Justizministerium der Gerechtigkeit gemäß alle Parteien zu hören habe. Aber es war auch Sache der Gerechtigkeit, durch und bei Einsichtnahme der Acten sich von der Meinung freizuhalten, als ob es den Stimmen und Anregungen der Reactionspartei Gehör gebe. Es waren dann auch die entgegengesetzten Stimmen mit gleichem Eifer zu hören, nicht auf Gerüchte zu fußen. — Es ist noch von einem Abgeordneten bemerkt worden, daß es nur Sache des Inculpaten gewesen sei, diese Angelegenheit früher vor die Geschwornen zu bringen, wenn er sich zu rechter Zeit an das Justizministerium gewendet hätte. Mein ich erinnere, daß das Ministerium nach dem Beschlusse der vorigen Stände-

versammlung ganz allgemein die Ermächtigung hatte, solchen politischen Untersuchungsprocessen ohne weiteres die Wendung zu geben, daß sie an den Staatsanwalt verwiesen werden, so daß es diesfalls eines besondern Antrags des Angeschuldigten, der ohnedies nicht die neuesten Nummern des Gesetzblattes liest, nicht bedurfte. Auch hat das Justizministerium in andern Fällen, wie z. B. bei den Vorfällen in Treuen und in Chemnitz, nicht auf Anträge der Angeschuldigten gewartet, sondern die Ueberweisung an den Staatsanwalt als sich von selbst verstehend verfügt. Ob aber durch diese Berathung in der Kammer ein Zeitverlust oder eine Verschwendung von Kosten entstanden sei, will ich der Beurtheilung der öffentlichen Meinung anheimgeben, spreche aber die Ueberzeugung aus, daß, wenn diese Angelegenheit hier nicht zur Sprache gebracht worden wäre, es sich gar sehr fragen würde, ob das traurige Schicksal des Angeklagten die Wendung bekommen hätte, die nun endlich doch eingetreten ist.

Präsident Joseph: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so nehme ich die Discussion für geschlossen an.

Berichterstatter Abg. Heubner: In Bezug auf die Bemerkungen, welche von Seiten des Abg. Bönicke, und auf die Gegenbemerkungen, welche von dem Herrn Staatsminister Oberländer gemacht worden sind, bin ich, da die Deputation sich mit dem betreffenden Gegenstande nicht zu beschäftigen hatte und ihn auch nicht berathen hat, weder als Berichterstatter, noch für meine Person in der Lage, eine Erklärung abzugeben. Ich brauche es um so weniger, als diese Angelegenheit in den Gang des öffentlichen und mündlichen Verfahrens hinübergeleitet worden ist. Was in dieser Sache im gegenwärtigen Augenblicke noch dunkel sein mag, wird sich bei diesem Verfahren in das volle und klare Licht stellen.

Präsident Joseph: Wie ich bereits vorhin sagte, hat die Deputation rücksichtlich des Bönicke'schen Antrags, die Verweisung Gräfin's vor das Geschwornengericht betreffend, keinen Antrag gestellt, sondern die Sache für erledigt halten zu müssen geglaubt. Sie legte der Kammer den Antrag vor, daß die Bittschrift der Gräfin: „daß das Justizministerium in dem von mir (dem Interpellanten) bezeichneten Falle von der unter 14 B. der königl. Entschließung (Landtagsabschied v. J. 1848) und §. 67 des Gesetzes vom 15. November ausgedrückten Ermächtigung Gebrauch machen und die gegen Alexander Gräfin aus Crimmitschau geführten Untersuchungsacten dem Staatsanwalte, welcher für den Wohnort des Angeschuldigten competent ist, vorlegen lassen möge,“ abgegeben werden möge, und ich frage die Kammer: ob sie demselben ihre Genehmigung ertheilt? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich ersuche den Abg. Bönicke, uns einen Bericht des Ausschusses für die Grundrechte vorzutragen.

Berichterstatter Abg. Bönicke: An dem Tage der feierlichen Eröffnung dieses Landtags, am 17. Januar, traten